



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Beilagen A und B

Beilage A: Verhaltenskodex für „heikle Situationen“

Generell gelten die Bestimmungen aus dem allgemeinen Verhaltenskodex, den alle in der Schule tätigen Personen zu beachten haben. Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt. Typisch für „**heikle Situationen**“ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Für folgende Situationen haben wir z.B. jeweils fachliche Standards festgelegt.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- **Im Sportunterricht**

Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler*innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

Im Rahmen von disloziertem Unterricht insbesondere beim Schwimmen ist immer eine Lehrkraft des jeweiligen Geschlechts anwesend.

- **Erste Hilfe**

Kommt es zu einer Situation, wo dringend Erste Hilfe benötigt wird, so ist beispielsweise darauf zu achten, dass ein "Auflauf an Schaulustigen" umgehend unterbunden wird, da es mitunter während einer medizinisch notwendigen Hilfeleistung durch den Schularzt zur Untersuchung und Entkleidung des Betroffenen kommen kann.

Sollte eine Verständigung der Rettung notwendig sein, so wird versucht, sollte es der Zustand des/der Schüler*in erlauben, die Wartezeit in unserem Erste-Hilfe-Raum im Erdgeschoss zu überbrücken, um auch hier eine Wahrung der Intimität sicherzustellen.

- **Im Werkstättenunterricht**

Bei Anleitungen an Maschinen ist ein angemessener Abstand zwischen Lehrperson und Schüler*innen zu wahren. Das Abmessen von Personen im Fertigungsunterricht der Abteilung Modedesign&Grafik ist von Schüler*innen untereinander durchzuführen. Nach ausdrücklicher Zustimmung des Schülers/der Schülerin kann dies auch durch eine Lehrperson erfolgen.

- **Bei schulärztlichen Untersuchungen**

Der Schularzt/die Schulärztin wird sich vorab bei allen ersten Klassen durch einen kurzen Besuch vorstellen und die neuen Schüler*innen darüber informieren, dass es zu einer Jahresuntersuchung kommen wird. Hier wird den Schüler*innen bereits ermöglicht, Fragen über diese Untersuchung zu stellen. Am Tag der Schuluntersuchung sowie bei Untersuchungen zur Einschätzung von Krankheitssymptomen, nach Sportunfällen während des Unterrichts und im Notfall handelt die Schulärztin/der Schularzt gemäß ihres/seines Berufsethos (Genfer Ärztegelöbnis).

Besondere emotionale Situationen

- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen: Erste Ansprechperson für Schüler*innen ist eine vertraute Lehrperson; Berührungen gehen explizit von Schüler*innen aus; Grenzen werden von beiden Seiten klar kommuniziert.
- Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler*innen gegenüber Lehrer*innen
Die Lehrperson sucht das Gespräch mit der Schulleitung bzw. mit der Personalvertretung; Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen in jeder Form sind strikt verboten!

Einzelsituationen (Einzelförderung, Beratungsgespräche)

- Einzelsituationen zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen mit Möglichkeit des Einblicks (geöffnete Zimmertüre – Ausnahme: Social Networker*in, Sozialarbeiter*in, Schulärztin) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Der/die Schüler*in kann das Gespräch jederzeit beenden.

Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich
Die Umkleide- und Duschräume der Schüler*innen werden von Sportlehrer*innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an bzw. machen sich bemerkbar, bevor sie die Räumlichkeit betreten.
- Abgelegene, uneinsichtige Orte
Orte wie Abstellkammern, Lagerräume, Keller- oder Kustodiats-Räumlichkeiten werden von Schüler*innen nicht betreten.

Beilage B: Schulveranstaltungen

- **Mehrtägige Schulveranstaltungen**

Lehrpersonen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler*innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist, sonst ist die Schulveranstaltung von der Schulleitung zu untersagen. In Klassen mit Mädchen und Burschen wird zur Begleitung immer eine weibliche und männliche Lehrkraft mitfahren.

- **Feste im Rahmen der Schulgemeinschaft**

Lehrpersonen und unterstützende Mitarbeiter*innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Daher sind im dislozierten Unterricht, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Bestimmungen der Schulordnung bezüglich des Konsums von Tabak oder Nikotin sowie Alkohol einzuhalten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler*innen und Erziehungsberechtigten zu wahren.